

## SATZUNG

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 28.11.2017

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal am 29.11.2022 folgende Satzung beschlossen.

### § 1

§ 42 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt pro angefangenem Monat bei
- |   |   |         |
|---|---|---------|
| 1 | Hauswasserzählern mit einer Nenngröße von                         |         |
|   | Q3=2,5 (Qn 1,5)   | 3,25 €  |
|   | Q3=4 (Qn 2,5)   | 3,25 €  |
|   | Q3=10 (Qn 6)  | 3,50 €  |
|   | Q3=16 (Qn 10)   | 4,20 €  |
|   | Q3=25 (Qn 15)   | 10,95 € |
|   | Q3=63 (Qn 40)   | 15,20 € |
| 2 | Ringkolbenzählern   | 3,45 €  |
| 3 | Verbundwasserzählern mit einer Nenngröße von<br>Q3=63 (WPV-DN 80) | 39,90 € |
| 4 | Beweglichen Wasserzählern   |         |
|   | Standrohr mit Wasserzähler, Nenngröße Q3 = 10                     | 23,40 € |
|   | Standrohr mit Wasserzähler, Nenngröße von Q3 = 16                 | 23,40 € |
|   | Bauzählerbrett  | 13,80 € |
- (2) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

### § 2

§ 43 erhält folgende Fassung

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet  
Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,80 €
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,80 €
- Zur Sicherung der Ansprüche des Eigenbetriebs gegenüber dem Mieter aus verursachten Schäden oder Verlust hat der Mieter pro Standrohr eine Kautions von 250,00 € zu stellen

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

76327 Pfinztal, den 29.11.2022



*Nicola Bodner*  
Nicola Bodner  
Bürgermeisterin

The seal is circular with a blue border. Inside the border, the word 'GEMEINDE' is written at the top and 'PFINTAL' at the bottom. In the center, there is a shield-shaped emblem containing a stylized building or tower. A small number '9' is visible above the emblem.

### **Hinweis:**

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.